



Der wegen seiner Beteiligung am Volcsaufsand vom 17. Juni 1953 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Werner Mangelsdorf vor dem Obersten Gericht. Den Vorsitz führte der Präsident des Obersten Gerichts, Kurt Schuhmann. Neben ihm die Beisitzer. Zweiter von rechts: Generalstaatsanwalt Dr. Ernst Melsheimer. Vor dem Angeklagten die Offizialverteidiger. — Bild unten

